

Bekanntmachung

des Städtischen Abwasserbetriebes Güstrow nach § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz M-V

Jahresabschluss 2016

1. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Städtischen Abwasserbetriebes Güstrow wurde durch die PWC AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung wurde am 11. Juli 2017 folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Städtischen Abwasserbetriebes Güstrow, Güstrow, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG MV wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Betriebsleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgelegten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse

gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

2. Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow hat in ihrer Sitzung am 07.12.2017 folgende zwei Beschlüsse gefasst:
 - a) Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow bestätigt in ihrer Sitzung am 07.12.2017 den Jahresabschluss des Städtischen Abwasserbetriebes Güstrow für das Jahr 2016 und beschließt:
 - das Jahresergebnis 2016 mit einem Gewinn in Höhe von 748.856,48 Euro festzustellen,
 - den Jahresgewinn in Höhe von 748.856,48 Euro in die Gewinnrücklagen einzustellen.
 - b) Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 07.12.2017 der Betriebsleitung des Städtischen Abwasserbetriebes Güstrow für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.
3. Der Jahresabschluss 2016 und der Lagebericht 2016 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss 2016 und der Lagebericht 2016 liegen vom 07. bis 18. Mai 2017 im Bürgerbüro, Rathaus, Markt 1, 18273 Güstrow öffentlich aus und sind während der Sprechzeiten einsehbar.

Güstrow, den 18. April 2018

Schuldt
Bürgermeister

